



Reception Club-Handbuch

Für das Schuljahr 2020/2021

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Wichtige Infos zu den Reception-Clubs	4
Externe Angebote durch unsere Kooperationspartner	4
Übersicht der Angebote	5
Programmdetails	5
Musik Schule Berg	5
Kunst mit allen Sinnen	5
Schach (Anfänger)	5
Unihockey	6
Zirkus	6
Vertrag über die Teilnahme am Clubprogramm (Club Contract)	8
Einzugsermächtigung	10
Allgemeine Vertragsbedingungen (AGB) zum Clubvertrag	11

Vorwort

Willkommen bei den Clubs für Reception

Liebe Eltern,

ich heißen Sie und Ihre Kinder ganz herzlich zu unserem Clubprogramm willkommen. Dieses Handbuch gibt Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Angebote im Nachmittagsprogramm des Phorms Campus Hamburg.

Bei Fragen sprechen Sie mich bitte innerhalb meiner Sprechzeiten (Mo. – Fr. 10.00 – 15.30 Uhr) an. Sie erreichen mich telefonisch unter 040 325 370 50 oder per E-Mail unter hh.hort@phorms.de.

Im Namen unserer Clublehrer möchte ich Sie alle zum neuen Schuljahr begrüßen. Wir freuen uns auf eine produktive Zusammenarbeit mit Ihnen und ein spannendes Schuljahr mit den Kindern!

Mit freundlichen Grüßen

David Rosenzweig
Hort Koordinator

Wichtige Infos zu den Reception-Clubs

- Anmeldeschluss für das Clubangebot ist der **7. August 2020**
- Die monatliche Clubteilnahme kostet im Schuljahr 2020/21 (sofern für einige Clubs nicht anders angegeben) 22,00 €/Monat.
- **Die Beiträge beziehen sich auf den Monat und schließen Fehlzeiten durch Ferien, Feiertage, Krankheit und Fortbildungen mit ein.**
- Die Plätze in unseren Clubs werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen vergeben. Wenn ein Club überzeichnet ist, werden Kinder auf eine Warteliste gesetzt (auch in der Reihenfolge der Registrierung). Wenn ein eingeschriebenes Kind den Club verlassen möchte, wird das erste Kind auf der Warteliste gefragt.
- Um eine beständige und verlässliche Gruppensituation in den Clubs zu gewährleisten, beträgt die Mindestteilnahmedauer für die Clubs ein Schulhalbjahr. Während des laufenden Halbjahres kann ein Kind nur aus zwingendem Grund abgemeldet werden (z.B. auf Empfehlung der Lehrerin/des Lehrers bzw. der Clublehrerin/des Clublehrers oder wegen Krankheit).
- Ein vorzeitiges, kostenfreies Ausscheiden aus dem Club ist nur möglich, wenn es vorgemerkte Nachrücker gibt.
- Die Kosten für die Clubteilnahme sind in diesem Handbuch aufgeführt und monatlich zahlbar. Zahlungen erfolgen per Lastschriftverfahren.
- Nachdem die Anmeldung Ihres Kindes vom Hortleiter bestätigt wurde, ist die Buchung verbindlich. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass Ihr Kind zu Beginn des Schuljahres einen Club verlässt, wenn der Hortleiter innerhalb von drei Tagen, nachdem Ihr Kind zum ersten Mal an den Club teilgenommen hat, schriftlich informiert wird (hh.hort@phorms.de)
- Ein Club findet nur dann statt, wenn die Mindestteilnehmerzahl erfüllt ist.
- Unsere Eltern werden per E-Mail über das Clubangebot informiert.
- Einige unserer Clubs veranstalten am Ende des Schuljahres Vorstellungen für Eltern. Einzelheiten zu möglichen Vorstellungen werden den Eltern im Voraus mitgeteilt.
- Die Betreuung vor bzw. nach den Clubs findet in den Räumen der Phorms-Kita (die Vorschule) statt. Bitte beachten Sie dabei Ihren Kitagutschein!
- **Kündigungsfrist – Sie haben die Möglichkeit den Club bis zum 31. Januar zu kündigen.**

Externe Angebote durch unsere Kooperationspartner

Die externen Angebote werden in der Regel durch externe Kooperationspartner angeboten und durchgeführt. Dies bedeutet, dass auch die Abrechnung über diese externen Kooperationspartner ablaufen wird und dass deren AGBs Gültigkeit haben. Sollten Sie Fragen zur Abrechnung haben, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an den jeweiligen Anbieter.

ACHTUNG: Bei den externen Angeboten durch unserer Kooperationspartner gelten abweichende Preise, AGBs und Vergaberegulungen. Bitte beachten Sie die Teilnahmebedingungen.

Übersicht der Angebote

Anmeldung zu den (rot markierten) Phorms Clubs ausschließlich über das beigefügte [Phorms-Anmeldeformular](#). Bitte geben Sie das Anmeldeformular gemeinsam mit dem ausgefüllten & unterzeichneten Clubvertrag im Schulbüro ab.

Anmeldeschluss: Freitag, den 07. August 2020

Start aller Reception-Clubs: Montag, den 24. August 2020

Programmdetails

Musik Schule Berg

Das Beste, was wir einem Kind anbieten können, um die Fähigkeiten wie: Hören, Sehen, Fühlen, Tasten, Bewegen, Koordinieren und Kreieren auf eine intensive Weise miteinander zu verbinden, ist das Musizieren. Wir bieten Klavier und Geigerunterricht für Kinder ab fünf Jahren, Jugendliche und Erwachsene. Unsere ausgebildeten Pädagogen richten ihren Unterricht nach individuellen Wünschen und Zielen der Schüler, ganz gleich ob Klassik, Jazz oder Pop und erleichtern den Zugang zum musikalischen Erleben. Die Begeisterung für die Musik und der Spaß am Unterricht stehen für uns im Mittelpunkt.

Kosten: €77/Monat.

Lehrerin: Tatjana Berg

Kontakt: musikschuleberg@gmail.com

Kunst mit allen Sinnen

Wir werden mit vielen verschiedenen Materialien malen, zeichnen, formen und gestalten. Dazu stelle ich viele spannende Techniken vor, die Kindern im Vorschulalter besonders zum Experimentieren anregen. Bei diesen kreativen Gestaltungen wird die Freiheit zum eigenen künstlerischen Ausdruck gefördert. Bewegung und Spiel, Musik und Poesie werden mit Malen, Basteln und Kneten verbunden.

Teilnehmerzahl: 8

Termin: Montag 14:15h – 15:15h und 15:15h – 16:15h

Kosten: 22,00 €/Monat

Bitte mitbringen: Buntstifte, Klebstoff, Schere

Dozent/in: Amelie Hensel, Kunst- und Medienpädagogin

Abrechnung: durch Phorms

Schach (Anfänger)

Der Schach-Anfängerkurs richtet sich an Schüler mit kaum oder gar keinen Vorkenntnissen. Unser Schachlehrer wird ihnen die Grundlagen des Spiels beibringen. Ziel des Kurses ist es, den Schülern die Schachfiguren zu erklären und ihnen Regeln und Strategien verständlich zu machen. Außerdem wird der Lehrer auf die Geschichte des Schachspiels eingehen und den Schülern am Ende des Kurses ein „Bauerndiplom“ verleihen.

Teilnehmerzahl: 10

Termin: Mittwoch 15.15 h – 16.15 h

Kosten: 22,00 €/Monat

Bitte mitbringen: (Infos durch Dozent/in)

Dozent/in: Nina Helmer

Abrechnung: direkt bei Frau Helmer: schachzwerge-hamburg@web.de

Unihockey

Unihockey ist eine faszinierende Sportart, die mit Kombination von Tempo, Ballgefühl und Emotion immer mehr die Schullandschaft bereichert. In diesem Club werden die Kinder mit dieser rasanten Hockeyvariante vertraut gemacht, die mit viel Spaß an Bewegung verbunden ist. Vertieft wird neben der Weiterentwicklung spielerischer Fertigkeiten auch die Bedeutung von Teamgeist im Rahmen einer faszinierenden Mannschaftssportart. Unihockey wird in Deutschland von ca. 10.000 aktiven Sportlern und bis hin zur 1. Bundesliga gespielt und hat eine sehr junge Anhängerschaft. Einen Antrag auf Aufnahme ins Olympische Programm hat die Sportart, die in Schweden entstand, bereits gestellt.

Teilnehmerzahl: 10

Termin: Montag 15.15 h – 16.15 h

Kosten: 22,00 €/Monat

Bitte mitbringen: leichte Sportbekleidung

Dozent/in: Kubilay Durasi, erfahrener Unihockey-Trainer beim ETV.

Abrechnung: durch Phorms

Zirkus

Im Zirkus Club lernen die Kinder vieles von dem, was man in der Manege bestaunen kann. Wir vermitteln die Grundlagen der Akrobatik und den Umgang mit unterschiedlichen Jonglagegeräten, z.B. Kugellaufen, Einradfahren und Rola Bola. Am Ende kann sich jeder für die geplante Zirkusaufführung auf einige Lieblingsdisziplinen spezialisieren. Bei uns ist das Erlernen der verschiedenen Zirkusdisziplinen genauso wichtig, wie das freundliche Miteinander, ohne das viele Dinge im Zirkus nicht möglich wären. Auch Kinder, die schon Erfahrung mit einem oder mehreren Zirkusgeräten haben, sind herzlich eingeladen, noch mehr zu lernen und andere Kinder an ihrem Können teilhaben zu lassen.

Teilnehmerzahl: 22

Termin: Dienstag 15.15 h – 16.15 h

Kosten: 22,00 €/Monat

Bitte mitbringen: leichte Sportbekleidung

Dozent/in: Katrin Hase, Zirkusschule „TriBühne“

Abrechnung: durch Phorms

Anmeldeformular für Phorms Clubs (Vorschule – Reception)

(Schuljahr 2020/2021) Anmeldeschluss: **07.08.2020**

Nachname des Kindes: _____

Vorname des Kindes: _____

Klasse: _____ E-Mail: _____

Gewählte Angebote (bitte ankreuzen):

Phorms Clubs (Es gelten die AGBs im Anhang dieser Broschüre)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<input type="checkbox"/> Kunst m. allen Sinnen Vorschule (14.15 h – 15.15 h)	<input type="checkbox"/> Zirkus Vorschule (15.15 h – 16.15h)			
<input type="checkbox"/> Kunst m. allen Sinnen II Vorschule (15.15 h – 16.15 h)				
<input type="checkbox"/> Unihockey Vorschule (15.15 h – 16.15 h)				

Anmeldung zu Phorms Angeboten

Hiermit melde ich mein Kind zu den o.g. Phorms- Reception Clubs auf Basis des mir ausgehändigten Clubvertrages, der im Programm beschriebenen Teilnahmebedingungen sowie der derzeit gültigen AGBs an. Die Abrechnung erfolgt durch Phorms.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der
Erziehungsberechtigten

Achtung: Anmeldungen können nur bei gleichzeitiger Einreichung des Clubvertrages (im Anhang) bearbeitet werden

Vertrag über die Teilnahme am Clubprogramm (Club Contract)

Zwischen der

Phorms Hamburg gemeinnützige GmbH
Wendenstraße 35-43
20097 Hamburg

- nachfolgend "Träger" genannt -

und

1. Frau _____

wohnhaft _____

2. Herr _____

wohnhaft _____

- nachfolgend unabhängig von der Anzahl „Sorgeberechtigte“ genannt -

wird folgender Vertrag über die Teilnahme am Clubprogramm geschlossen:

I. Aufnahme

1. Das Kind _____
(Vorname und Name des Kindes),

geboren am _____

- nachfolgend „Kind“ genannt -

wird mit Wirkung zum 24.08.2019 zum kostenpflichtigen Clubprogramm 2020/2021 der Schule Phorms Hamburg angemeldet. Das Clubprogramm endet zum 04.06.2021.

II. Clubprogramm und Kosten

1. Das Kind nimmt an dem/den Club(s) gemäß dem als Anlage beigefügtem Clubprogramm teil (BITTE den gewünschten/die gewünschten Clubs ankreuzen und dem unterschriebenem Clubvertrag beifügen). Die Clubs werden i.d.R. von externen Lehrkräften/Anbietern durchgeführt.

2. Die Kosten für die einzelnen Clubs richten sich nach den gewählten Teilnahmemodulen gemäß beigefügtem Clubprogramm (Anlage). Der monatliche Clubbeitrag ist jeweils am 1. eines Monats zur Zahlung fällig und wird monatlich ausschließlich per Bankeinzug eingezogen. Die Sorgeberechtigten ermächtigen den Träger durch unten stehende Erklärung zum Einzug des jeweils fälligen Clubbeitrages von einem Konto eines deutschen Kreditinstitutes.

III. Geltung der Allgemeinen Vertragsbedingungen des Trägers

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen des Schulträgers (AGB). Sie wurden den Sorgeberechtigten mit diesem Clubvertrag ausgehändigt und zur Kenntnis gebracht. Die Sorgeberechtigten erklären sich mit der Geltung der AGB einverstanden.

Hamburg, den

Hamburg, den

Hamburg, den

.....
Sorgeberechtigte/r

.....
Sorgeberechtigte/r

.....
Phorms Hamburg gGmbH

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir, den Träger den monatlichen Clubbetrag für mein/unser Kind
_____ von meinem/unserem bereits bekannten Konto (Konto, von dem
die monatlichen Elternbeiträge durch die Phorms Hamburg gGmbH eingezogen werden) abzubuchen.

Der Einzug der Gebühren erfolgt am ersten eines Monates. Sollte das Konto zum Zeitpunkt der
Einziehung nicht die erforderliche Deckung aufweisen, werden die Kosten, der Phorms Hamburg
gemeinnützige GmbH durch die Zahlungsverweigerung des kontoführenden Instituts entstehen,
durch den Kontoinhaber getragen. Die Einzugsermächtigung ist bis zu meinem/unserem schriftlichen
Widerruf gültig.

Datum, Unterschriften

Allgemeine Vertragsbedingungen (AGB) zum Clubvertrag

(Stand: Juni 2019)

I. Betreuung im Clubprogramm

1. Die Betreuung erfolgt in dem Gebäude der Schule Phorms Hamburg und kann auch in einer anderen Einrichtung des Trägers oder eines Kooperationspartners durchgeführt werden, wenn und solange dies aus betrieblichen Gründen erforderlich ist.
2. Die Aufsichtspflicht der Einrichtung beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Einrichtung und endet mit der Übergabe an die Sorgeberechtigten. Mit der Einrichtung ist zu vereinbaren, wann und von wem das Kind abgeholt wird, sowie ob und gegebenenfalls wann das Kind ohne Begleitung nach Hause gehen darf. Geschwisterkinder unter 14 Jahren sollen nicht mit dem Abholen beauftragt werden. Beim Bringen und Abholen des Kindes ist die An- bzw. Abmeldung beim zuständigen Betreuungspersonal erforderlich.
3. Während gemeinsamer Veranstaltungen mit Kindern und Sorgeberechtigten innerhalb und außerhalb der Einrichtung obliegt den Sorgeberechtigten die Aufsichtspflicht.
4. Soweit das Kind vom Schulunterricht und anderen schulischen Veranstaltungen ausgeschlossen wird, bezieht sich der Ausschluss auch auf die Betreuung im Clubprogramm.
5. Die Abwesenheit eines Kindes von der Teilnahme am Clubprogramm infolge von Urlaub ist der Leitung des Clubprogrammes möglichst früh bekannt zu geben.
6. Der Träger behält sich vor, Änderungen im Clubprogramm während des Schuljahres vorzunehmen, sofern dies aus dringenden betrieblichen Gründen erforderlich ist. Er wird die Sorgeberechtigten hierüber unverzüglich informieren.

II. Betreuungszeiten

1. Die Betreuung beginnt und endet – falls nicht anders angegeben - grundsätzlich am Schulstandort.
2. Es finden keine Clubs in den hamburgischen Schulferien sowie an gesetzlichen Feiertagen statt.
3. Darüber hinaus können aus betrieblichen Gründen oder wegen besonderer Vorkommnisse weitere einzelne Schließungstage erforderlich werden. Ferienzeiten und Schließzeiten macht die Schule oder der Träger rechtzeitig durch Elternbriefe, Emails, Aushang oder auf der Webseite im Internet bekannt.

III. Kosten

1. Der monatliche Clubbeitrag ist jeweils am 1. eines Monats zur Zahlung fällig und wird monatlich ausschließlich per Bankeinzug eingezogen.

2. Anfallende Mahngebühren gehen zu Lasten der Sorgeberechtigten. Der Träger ist berechtigt, den Sorgeberechtigten je Mahnung einen Kostenbeitrag in Höhe von 5,00 EUR in Rechnung zu stellen. Für jede zurückgebuchte Lastschrift werden die dem Träger hierdurch tatsächlich entstandenen Kosten erhoben. Ein weitergehender Verzugsschaden bleibt hiervon unberührt.

IV. Erkrankungen

1. Jede Erkrankung eines Kindes und jeder Fall einer übertragbaren Krankheit in der Wohngemeinschaft des Kindes sind der Einrichtung unverzüglich zu melden. Ferner ist die Einrichtung ebenfalls unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, wenn das Kind das Clubprogramm aus anderen Gründen nicht besuchen kann.

2. Kinder, die an einer übertragbaren Krankheit leiden, dürfen das Clubprogramm nicht wahrnehmen. Der Träger ist berechtigt, ansteckend erkrankte Kinder für die Dauer ihrer Erkrankung vom Besuch auszuschließen. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen amtsärztlichen Zustimmung. Desgleichen bedarf es einer ärztlichen Entscheidung, ob Kinder die krankheits- oder ansteckungsverdächtig sind oder Krankheitserreger ausscheiden, ohne selbst krank zu sein, das Clubprogramm besuchen dürfen.

3. Bei Unfällen oder plötzlich auftretenden Erkrankungen des Kindes ist das Betreuungspersonal verpflichtet, eine ärztliche Behandlung (ggf. durch einen Notarzt) einzuleiten und die Sorgeberechtigten umgehend zu informieren. Die Kopie des Impfausweises bzw. der Versicherungskarte sowie sämtliche Angaben des behandelnden Arztes und eine Vollmacht für die Behandlung sind beim Träger unaufgefordert bei Vertragsbeginn zu hinterlegen.

V. Haftung

Eine Haftung des Trägers für Geld, Kleidung und sonstige Wertgegenstände, die das Kind in die Einrichtung mitbringt, wird ausgeschlossen.

VI. Kündigung und Vertragsende

1. Der Vertrag endet mit Ende des Schuljahres. Der Vertrag endet auch, wenn der Schulträger den Schulbetrieb beenden muss, insbesondere dem Schulträger die staatliche Genehmigung versagt oder entzogen oder diese nachhaltig eingeschränkt wird.

2. Außer in den in VI. 1. genannten Fällen kann der Clubvertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende des Schulhalbjahres, d.h. zum 31.01. des Jahres gekündigt werden.

3. Darüber hinaus steht den Sorgeberechtigten ein jederzeitiges Kündigungsrecht zum Ende des auf die Kündigung folgenden Monats in den Fällen eines beruflich bedingten Wohnortwechsels, einer dauerhaften schwerwiegenden Erkrankung des Schülers oder einer nachhaltigen Verschlechterung der wirtschaftlichen Einkommenssituation zu. Dasselbe Recht steht den Sorgeberechtigten zu, wenn der Träger während des Schuljahres Änderungen im Clubprogramm vornimmt.

4. Beide Vertragsparteien können den Clubvertrag außerordentlich aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- a) das Kind durch wiederholtes und schweres Fehlverhalten stört;

- b) die Sorgeberechtigten für drei aufeinanderfolgende Termine mit der Entrichtung der Clubkosten in Verzug sind oder sie innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten mit der Entrichtung der Clubkosten in Höhe eines Betrages in Verzug sind, der die Höhe der Clubkosten für drei Monate erreicht; und/oder
- c) einer der Vertragsparteien wiederholt gegen die in dem Clubvertrag enthaltenen Bestimmungen oder Regelungen der Einrichtung verstößt.

5. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

6. Die Beiträge für das Clubprogramm sind bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zu zahlen unabhängig davon, ob das Kind das Clubprogramm besucht oder nicht.

VII. Weitere Regelungen

1. Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, das Kind pünktlich im Club abzugeben bzw. abzuholen.

2. Die Sorgeberechtigten sorgen für zweckmäßige und witterungsangepasste Bekleidung der Kinder. Sie bringen genügend Ersatzwäsche mit. Zur Vermeidung von Unfällen wird empfohlen, die Kinder keinen Schmuck tragen zu lassen.

3. Der Träger verpflichtet sich, immer zum Wohle des Kindes zu handeln und es in Absprache mit den Sorgeberechtigten zu fördern, soweit es möglich ist.

4. Ereignisse, welche die Betreuung auf irgendeine Art und Weise beeinflussen können, müssen den Sorgeberechtigten / dem Träger berichtet werden.

5. Die Sorgeberechtigten haben unverzüglich für den Vertrag wesentliche Änderungen, wie die des Namens, der Wohnanschrift und der Bankverbindung, dem Träger schriftlich mitzuteilen.

VIII. Datenverarbeitung

Die persönlichen Daten der Sorgeberechtigten und des Schülers werden beim Schulträger unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz gespeichert. Genaue Angaben zu Anrede, Name, Adresse, Alter, E-Mail-Anschrift, Telefonnummer, Bankverbindung sind zur Bearbeitung des Schulvertrages dringend erforderlich. Die Sorgeberechtigten stimmen der Verarbeitung der Daten zu. Auf die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird hingewiesen. Der Schulträger ist berechtigt, die Daten innerhalb der Phorms-Unternehmensgruppe zur zweckgebunden Auftragsverarbeitung weiterzugeben.

IX. Rechtswahl, Schriftform, Gerichtsstand, Zustellungsbevollmächtigung

1. Es gelten die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der deutschen Verweisungsnormen (Kollisionsnormen) in ausländische Rechtsvorschriften. Alle vertraglichen Bestimmungen sind allein in deutscher Sprache rechtsverbindlich.

2. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Etwaige Änderungen und Ergänzungen des Schulvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung dieses Schriftformerfordernisses.

3. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien ist Hamburg.

4. Die Sorgeberechtigten bevollmächtigen sich gegenseitig zur Entgegennahme sämtlicher Erklärungen und Mitteilungen, die sich im Zusammenhang mit diesem Clubvertrag und seiner AGB-Bestimmungen ergeben.

X. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB und/oder des Clubvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Unwirksame oder fehlende Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die den in diesen Bestimmungen oder/und im Clubvertrag zum Ausdruck kommenden Willen der Parteien rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommen.